

Kreuztal, den 21.03.2005

Anfrage zur Sitzung des Rates am 14.04.2005:

Sehr geehrter Herr Biermann,

beiliegende Pressemitteilung zu den Sozialhilfekosten für abgelehnte, aber geduldete Flüchtlinge aus dem Kosovo wurde von uns entdeckt (Westfälische Nachrichten 17.03.05). Hier heißt es, dass das Land den Kommunen auf Grund der Weisung, dass dieser Personenkreis nicht abgeschoben werden dürfe, die Sozialhilfekosten zurückerstatten müsse (OVG Urteil). Ein Antrag auf Erstattung müsse bis zum 31.03.05 beim Land gestellt werden.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Ist auch die Stadt Kreuztal von diesem Urteil betroffen?
2. Gab es in Kreuztal diesem Personenkreis zugehörige Flüchtlinge, für die die Stadt Kreuztal nun die Sozialhilfekosten zurückfordern konnte (bzw. noch bis zum 31.03.05 zurückfordern kann)?
3. Wenn ja, wie hoch sind die Erstattungsansprüche der Stadt Kreuztal gegenüber dem Land NRW in etwa?
4. Wurde bereits ein Erstattungsantrag an das Land gestellt und wenn ja – wann?

Mit freundlichem Gruß,

Anke Hoppe-Hoffmann
Fraktionssprecherin

[Anfrage schließen](#)

[Anfrage drucken](#)